



Ludwig-von-Mises-Forum

humanistisch - freiheitlich - pluralistisch



German Review of New Austrian Economics

— Discussion Papers —

1. Jg. 2007, Nr. 1

Holger Koch

Zwischen Laissez-Faire und Leviathan

ISSN: 1864-4597

German Review of New Austrian Economics

Eine Diskussionsreihe des Ludwig-von-Mises-Forums an der Universität Bayreuth

Herausgeber: Thomas Rudolf
Diplom-Volkswirt (Univ.)
Ludwig-von-Mises-Institut (Auburn)

Markus H. Schiml
Diplom-Volkswirt (Univ.)
Institut für ökonomische Bildung

ISSN: 1864-4597

1. Jg. 2007 Nr. 1

© 2007 Verlag Markus H. Schiml Zweigstr. 6 – 95444 Bayreuth – 0921-788443



Zwischen Laissez-Faire und Leviathan

Holger Koch

Politische Diskussionen sind oftmals von vermeintlich richtungsweisenden Schlagworten bestimmt. So wurde in der Vergangenheit in Deutschland der Begriff des (Neo-)Liberalismus¹ – nicht nur von linken Parteien – gebrandmarkt und als Synonym für Rechtlosigkeit, wirtschaftliches Raubrittertum, Ausbeutung und „Kapitalismus pur“ verwandt. Diese inhaltlich und hinsichtlich der Folgen liberaler Politik falsche Verwendung des Begriffes (Neo-)Liberalismus, wurde in den damit verbundenen Argumentationslinien nicht selten gegen Reformmaßnahmen, die die Eigenverantwortlichkeit der Bürger stärken sollten, und für die Legitimierung weitergehender staatlicher Eingriffe verwandt. Um diese fälschliche Verwendung aufzudecken, soll im vorliegenden Artikel – nach einem kurzen Überblick über die Entstehung des Gedankenguts – allgemein der Inhalt einer liberalen Position und daraus abgeleitet die Anforderungen an die Funktionszuweisungen an den Staat bestimmt werden.²

Liberalismus

Der klassische Liberalismus steht in der Tradition des angelsächsischen Liberalismus. Dieser hat seine Wurzeln in der Antike und in den naturrechtlichen Strömungen des Mittelalters, in denen sich die Idee der Freiheit unter dem Gesetz entwickelte. In der Neuzeit wurde diese liberale Strömung durch den Absolutismus

¹ Die Vermischung der durch historische Tatsachen verschieden benannten Strömungen des Neoliberalismus und des Liberalismus bzw. die Unvollständigkeit der Übersicht über liberale Strömungen im Verlauf des Artikels sei dem Autor verziehen, da zu treffende Unterscheidungen für die hier angeführten Argumente nicht relevant erscheinen. Für eine Übersicht der liberalen Entwicklungen speziell in Deutschland siehe RAICO (1999).

² RAICO (1999).

zerstört bzw. zumindest unterdrückt. Sie fanden jedoch neuen Boden in den Schriften der spanischen Jesuiten-Philosophen der Schule von Salamanca und erzielten einen weiteren Durchbruch im 18. Jahrhundert durch die schottischen Moralphilosophen wie bspw. David Hume und Adam Smith. Von hier aus pflanzten sich liberale Vorstellungen wiederum in vielen Ausprägungen fort. Der klassisch liberale Zweig findet sich auch wieder in den wirtschaftspolitischen Schriften der österreichischen Schule der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Diese Strömung ging von der Wiener Universität aus und hat unter dem Namen „Austrian Economics“ mittlerweile in den USA und in Großbritannien, aber auch in Kontinentaleuropa, eine beachtliche Verbreitung gefunden.

Der deutsche Ordoliberalismus³, dessen prominentester Vertreter Walter Eucken ist und der aus Freiburger Kreisen hervorgegangen ist, lässt sich in weiterem Sinne dieser Richtung zuordnen. Die Neo- und Ordoliberalen⁴ strebten, in Anknüpfung an die großen liberalen Strömungen des 19. Jahrhundert und vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen und kommunistischen Erfahrungen, eine Renaissance der Ordnungsvorstellungen des 19. Jahrhunderts an. Ihr Leitbild war nicht der totale Staat und nicht die unbeschränkte Herrschaft einer vermeintlichen Avantgarde des Proletariats, sondern eine Gesellschaft, in der der Rechtsstaat die Freiheit des Einzelnen schützt. Besonderes Anliegen des Neoliberalismus ist, dass nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche Macht in ein System von Regeln eingebunden ist, das willkürliche Zwangsausübung verhindert oder im Idealfall sogar ganz vermeidet.

Wörtlich heißt Liberalismus: befreien, den Menschen zu erlauben, zu tun und zu sagen was sie wollen. Allgemeine liberale Werte sind individuelle Freiheit, Selbstverantwortlichkeit und Risikobereitschaft. Folglich müssen jedem Bürger im Rahmen von Gesetzen möglichst umfassenden Freiheitsspielräume eingeräumt werden. Allerdings sind diese so zu begrenzen, dass nicht die Freiheit anderer Gesellschaftsmitglieder gefährdet wird. Eine weitere Folge ist die Ablehnung jeglicher Form von Tyrannei und das Streben hinsichtlich der Freiheiten der Bürger nach Egalitarismus. Diese Forderung nach Egalitarismus wurde von einigen Ökonomen i. S. einer Forderung nach egalitären Einkommenssituationen missverstanden – eine Forderung, die konträr zu liberalen Zielen ist.

Historisch kann man vor allem zwei Quellen für Tyrannei ausmachen. Zum einen sind dies private Personen oder Vereinigungen, wie z. B. (nicht auf höherer

³ Der Ordoliberalismus und seine Vertreter (bspw. Alfred Müller-Armack) hatten maßgeblichen Einfluss auf die Verfassung und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

⁴ Diese theoretische Strömung kann auch als Freiburger Schule bezeichnet werden.

Leistungsfähigkeit beruhende⁵⁾ Monopole. Zum anderen ist dies der Staat, wenn die, die die Macht in Händen halten diese missbrauchen und auf diese Weise Bürgern nicht nur Wohltaten vorenthalten, sondern zudem bestrafende Handlungen durchführen. Aus dieser Sicht heraus entstand das folgende Zitat von Mises:

„Government is in the last resort the employment of armed men, of policemen, gendarmes, soldiers, prison guards, and hangmen. The essential feature of government is the enforcement its decrees by beating, killing and imprisonment.“⁶

Neben den oben bereits erwähnten leitenden Ideen des klassischen Liberalismus ist freilich die Begrenzung der Macht⁷ des Staates – des demokratischen eingeschlossen – ein weiterer Grundpfeiler liberaler Überlegungen. Weiterhin ist der klassische Liberalismus gegen jegliche Amalgame von Liberalismus mit anderen Systemtypen, wie bspw. dem Sozialismus. Diese beschriebenen Anforderungen an einen liberalen Staat ziehen die Notwendigkeit eines Rechtsstaates, der weder im anarchistischen noch im totalitären oder dem kommunistischen Modell Platz hat, nach sich. Außerdem darf eine Gesellschaft bzw. muss sie aus liberaler Sicht Gewalt anwenden, wenn Individuen oder Organisationen versuchen Freiheit und Rechtsstaatlichkeit abzuschaffen.

Liberalismus hat also die Beschränkung der Zwangsgewalt jeder Regierung als Ziel unabhängig davon, ob sie demokratisch legitimiert ist oder nicht. Dem Liberalen kommt es vor allem auf den Inhalt der Gesetze an – dem Demokraten auf die Art und Weise des Zustandekommens. Ein Gesetz muss also keineswegs allein schon deswegen ein gutes und liberales Gesetz sein, weil es von der Mehrheit verabschiedet wurde. Eine demokratische Regierung kann liberal und weniger liberal sein, ja sogar totalitäre Züge tragen. Umgekehrt kann ein autoritäres Regime sehr wohl nach liberalen Prinzipien handeln. Dieses kann freie Entwicklungen außerhalb der politischen Sphäre zulassen, birgt allerdings die Gefahr, dass es in ein totalitäres Regime umkippt.

Somit muss die Schlüsselfrage für den Liberalen vielmehr lauten: Wie weit reicht die kollektive Entscheidungsmacht? Nicht so sehr: Wer übt diese aus?

Historisch gesehen zeichnet sich der Liberalismus vor allem dadurch aus, dass er die Ansprüche der Bürgergesellschaft gegen die staatliche Gewalt in den Vordergrund stellt und dass er für Privateigentum und offene Märkte als zentrale Einrichtungen blühender Bürgergesellschaften eintritt. Die positiven Effekte dieser

⁵ An dieser Stelle soll auf eine Monopoldiskussion verzichtet werden. Es soll nur darauf verwiesen sein, dass aus liberaler Perspektive nichts gegen Monopole per se einzuwenden ist. Wichtig ist nur deren Entstehung aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit.

⁶ Vgl. MISES (1949), S. 715.

⁷ Weiter unten wird etwas näher auf das Konzept der Macht des Staates eingegangen.

Forderung werden von der neueren Forschung bestätigt. Demnach sind Eigentumsrechte und freie Märkte die unerlässlichen Grundlagen für die Entwicklung der Zivilisation, vor allem unserer eigenen abendländischen.

Aus obengenannte liberalen Positionen wie der Notwendigkeit eines Rechtsstaates oder der Beschränkung der Zwangsgewalt eines Staates ist direkt dessen generelle Existenznotwendigkeit ableitbar. Berühmte klassisch-liberale Denker wie Ludwig von Mises oder Adam Smith⁸ haben auch stets darauf verwiesen, dass man in modernen Wirtschaftsordnungen nicht ohne staatliche Institutionen auskommen kann. Bevor nun jedoch darauf eingegangen wird, wie der Staat aus liberaler Sicht konstituiert sein muss, soll kurz auf die Extrempositionen des Laissez-Faire-Liberalismus und des Staates als Leviathan eingegangen werden, die ein Kontinuum aufspannen innerhalb welchem eine Gesellschaft bestimmen muss, wie viele Aufgabenbereiche der Staat übernehmen soll.

Laissez-Faire

Die „reine“ Form des wirtschaftlichen Liberalismus wird Laissez-Faire-Liberalismus genannt.

Unter diesem wird generell eine Doktrin verstanden, die die Vorziehenswürdigkeit von privater Initiative und Produktion beinhaltet. Er wendet sich gegen ökonomische Interventionen des Staates und Besteuerung der Bürger (einige radikale Vertreter des Laissez-Faire lehnen Steuern per se ab), die über den als notwendig erachteten Grad hinausgeht. Dieses Minimum an Staat sehen viele Vertreter des Laissez-Faire in der Schaffung von Institutionen, welche die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit sowie die Sicherung von Eigentumsrechten gewährleisten, erfüllt. Die Definitionen des minimalen Staates können je nach Autor divergieren und sind folglich nicht sakrosankt. Das einende Element solcher Ansätze ist jedoch die Forderung eines Minimalstaates der bei privaten und wirtschaftlichen Belangen weitestgehend außen vor bleibt.

Leviathan

Hobbes spekulierte in seinem Werk „Leviathan“, dass ohne die unbegrenzte Macht eines Souveräns, der Rückfall in den Kampf aller gegen alle unausweichlich scheint sein. Er geht von einem Naturzustand aus, in dem die Menschen ohne Gesetz und ohne Staat leben und wo daher – aufgrund des Naturrechts – jeder alles beanspruchen kann. Es herrscht Chaos; die Menschen führen – in Hobbes pessimistischem Weltbild – den „Krieg aller gegen alle“. Der Mensch ist danach des Menschen Wolf. Aus diesem Zustand erwächst laut Hobbes die Notwendigkeit für

⁸ Adam Smith wird weit verbreitet zu Unrecht zugeschrieben, dass dieser gegen die Schaffung staatlicher Institutionen sei. Vgl. hierzu ENGEL (1998), S. 12 f.

eine übergeordnete, allmächtige Instanz, die Sicherheit und Schutz bietet. Der Staat wird zum Souverän mit unbeschränkter Gewalt, eine absolute Macht, der sich alle zu unterwerfen haben. Insbesondere ist er – anders als die nun zu Untertanen gewordenen Menschen – selbst nicht Vertragspartner des Gesellschaftsvertrags und lebt damit als einziger außerhalb des Rechts.

Der liberale Staat

Bei der Beantwortung wie ein Staat nun aus liberaler Sicht beschaffen sein muss bzw. welche Qualitäten er aufweisen soll, liegt ein zweiseitiges Problem vor: zum einen soll der Staat bspw. die Macht haben Eigentum zu beschützen und Verträge durchzusetzen. Zum anderen soll er beschränkt werden um nur essentielle und legitime Aktionen durchführen zu können. An dieser Stelle besteht nun die Schwierigkeit festzulegen, wie weit diese Aktionen gehen dürfen um nicht dem Leviathan „zum Opfer zu fallen“. Traditionelle Liberale wie bspw. Friedrich August von Hayek würden die Rolle des Staates auf ein absolutes Minimum beschränken – die grundlegende Bereitstellung von Gesetz und Ordnung – und den privaten Sektor nutzen wo immer es geht (auch bei Bildung, Gesundheit und Straßen). Hierbei besteht die Herausforderung wie erwähnt darin, dass weder eine Minderheit noch eine Mehrheit auf die Rechte anderer Bürger übergreifen kann.

Ein mögliches Konzept um diese Anforderungen an den Staat analytisch zu greifen und so das Institutionengefüge eines Staates aus liberaler Sicht beurteilen zu können, ist das der Macht und Bindung von Kobler.⁹ Hier wird unter Macht die Fähigkeit des Staates verstanden die Schaffung von Gesetzen gewährleisten zu können. Unter Bindung hingegen wird die Gewährleistung verstanden, dass sich der Staat an die bestehenden Regeln in seinen Handlungen selbst bindet. Für die vorgenannte Beurteilung kann man an dieser Stelle zu einer institutionenökonomischen Betrachtung springen. Es wird hier diesbezüglich die These vertreten, dass qualitativ hochwertige Institutionen zu positiven wirtschaftlichen Ergebnissen führen. Unter der Qualität von Institutionen¹⁰ einer Gesellschaft ist zum einen die Güte der Auswahl rechtlicher und somit vom Staat geregelter Institutionen gemeint und zum anderen die Güte deren Ausgestaltung, d. h. die Prinzipien welchen die Regeln abstrakt entsprechen müssen.

Was die Auswahl der Bereiche und somit der Institutionen betrifft, welche Staat konkret übernehmen bzw. lassen soll, kann sich aufgrund der evolutiven Entwicklung von Gesellschaften erst im gesellschaftlichen Prozess ergeben. Sollte sich bspw. herausstellen, dass eine vorgegebene Liste an Funktionen zu lang oder

⁹ Vgl. KOBLE (2000).

¹⁰ Da hier die Betrachtung des Staates im Vordergrund steht, sind an dieser Stelle formale Institutionen, das heißt Regeln des Rechts, angesprochen.

zu kurz oder unzweckmäßig ist, muss sie korrigiert werden. Ein Liberaler besitzt eben kein apriorisches Wissen über die Mittel, mit denen die Freiheiten der Bürger erhöht werden können. Wie bereits erwähnt besteht hier die Auffassung, dass der Staat sich weitgehend aus der sich spontan bildenden Gesellschaftsordnung¹¹ heraushalten soll.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der rechtlichen Regeln sind die Anforderungen allgemein und nicht auf das folgend angesprochene Beispiel des Marktwettbewerbs beschränkt. Die vom Staat erlassenen Regeln sollen laut Hayek im Wesentlichen negativ formuliert werden, damit der Handelnde in dem jeweiligen abgesteckten Bereich frei nach seinem Wissen und im Dienste seiner eigenen Zwecke über seine Handlungen entscheiden kann.¹² Außerdem müssen diese Rechtsregeln die Kriterien der Allgemeingültigkeit, Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit erfüllen.¹³ Sie dürfen nicht positiv formuliert sein und konkrete Handlungsanweisungen geben, sondern müssen negativ formuliert werden und auf das Verbot von als nicht erwünschten erachteten Verhaltensweisen beschränkt bleiben. Im Falle des Marktwettbewerbs kann man formulieren, dass die zu definierenden Spielräume negativ zu formulieren sind und den Akteuren Handlungen untersagt werden müssen, die für die wettbewerblichen Marktprozesse relevante Freiheiten Dritter beschränken.¹⁴

Ein Missverständnis, das oftmals in politische Diskussionen auftritt, ist die Folgerung eines schwachen Staates aus den vorgenannten liberalen Argumenten – eines Staates, der nichts zu sagen und keinen Einfluss hat. Hier soll zwar auch eine Lösung hinsichtlich des Aufgabenumfanges des Staates vertreten werden, die weit näher an der Laissez-Faire-Variante ist als an der Variante des Staates als Leviathan. Jedoch muss gerade aus dieser Perspektive der Staat stark sein, um seine zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Vor allem die des Schutzes der Freiheit seiner Bürger. Als starker Staat kann der bezeichnet werden, der auf der einen Seite die Macht hat Regeln zu schaffen sowie durchzusetzen und der auf der anderen Seite selbst an die geltenden Regeln in seinem Handeln gebunden ist. Auf diese Weise stellt er keine unberechenbare Größe für den Bürger dar und ist nur für dessen Freiheitssicherung zuständig ist. Der Ordoliberalismus hat dieses vermeintliche Paradoxon zwischen einem möglichst „kleinen“ Staat und seiner notwendigen Stärke längst erkannt, indem er nicht nur bei Einführung sondern auch bei Aufrechterhaltung der (Sozialen) Marktwirtschaft für einen starken Staat eintritt.

¹¹ Vgl. HAYEK (1994 B).

¹² Vgl. HAYEK (1994 A).

¹³ Vgl. HOPPMANN (1999).

¹⁴ Vgl. HOPPMANN (1970).

Betrachtet man sich Länder wie die USA als auch Deutschland heute, so sind diese Staaten weit von dem oben propagierten Zustand entfernt und übernehmen ein Fülle anderer nicht notwendiger Funktionen und schränken so die Entscheidungsfreiheit ihrer Bürger ein. Liberalismus ist für einen leistungsfähigen und starken Staat, jedoch gegen überwuchernde wohlfahrtsstaatliche Ansprüche. Die Sozialversicherung in Deutschland bspw., stellt bis auf den heutigen Tag einen de-facto staatlich regulierten Bereich dar. Dies wird sich, was sich aktuellerweise an der geplanten Gesundheitsreform beispielhaft zeigen lässt, in absehbarer Zeit eher verschlimmern als verbessern – mit all seinen negativen Folgen für die „soziale“ Situation in Deutschland. Die hauptsächlich auf Kostendämpfung ausgerichtete Politik im Gesundheitswesen wird sich weiter negativ auf den Wachstumsmarkt Gesundheit und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft an sich sowie viele andere interdependente Bereiche auswirken. Es liegt in Deutschland trotz aller Probleme, die zu großen Teilen auf die Entmündigung der Bürger und das Ausufern des Sozialstaats zurückzuführen sind, eine Tendenz zur Verstaatlichung vor. Dies erscheint an dieser Stelle tragisch, denn die Verfolgung liberaler Ideen bei politischen Entscheidungen ist eben nicht als die Umsetzung eines Raubtierkapitalismus zu bezeichnen, sondern als die einzige Lösung für die Umsetzung bzw. Erhaltung einer – auch sozial - leistungsfähigen Gesellschaft:

„The prosperity that liberalism had created reduced considerably infant mortality, which had been the pitiless scourge of earlier ages, and, as a result of the improvement in living conditions, lengthened the average span of life. Nor did this prosperity flow only to a select class of privileged persons.“¹⁵

LITERATUR:

- BORNER, SILVI/BODMER, FRANK ET AL. (2003)**, Institutional Efficiency and its Determinants, Paris.
- BROZEN, YALE (1965)**, The Revival of Traditional Liberalism, in: New Individualistic Review, Vol. 3, Number 4, Seite 3-12, Chicago/Illinois.
- KURZ, HEINZ D. (1996)**, Das System der natürlichen Freiheit, in: Die Zeit, Die großen Ökonomen –Leben und Werk der wirtschaftswissenschaftlichen Vordenker, Stuttgart.

¹⁵ Vgl. MISES (1927).

- ENGEL, GERHARD (1998), Liberalismus, Freiheit und Zwang, in: Aufklärung und Kritik – Zeitschrift für freies Denken und humanistische Philosophie, Sonderheft 2, S. 100-115.
- EUCKEN, WALTER (2004), Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen.
- HAYEK, FRIEDRICH A. V. (1994 A), Rechtsordnung und Handlungsordnung, in: Freiburger Studien, Gesammelte Aufsätze, S. 161 – 198, Tübingen.
- HAYEK, FRIEDRICH A. V. (1994 B), Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, in: Freiburger Studien, Gesammelte Aufsätze, S. 249 – 265, Tübingen.
- HAYEK, FRIEDRICH A. V. (1991), Die Verfassung der Freiheit, Tübingen.
- HOBBS, THOMAS (2002), Leviathan, Cambridge.
- HOPPMANN, ERICH (1970), „Neue Wettbewerbspolitik“: Vom Wettbewerb zur staatlichen Mikro-Steuerung, Bemerkungen zu einem „neuen Leitbild der Wettbewerbspolitik“, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 184, S. 397- 416, Stuttgart.
- HOPPMANN, ERICH (1999), Unwissenheit, Wirtschaftsordnung und Staatsgewalt, in: Vanberg, Viktor (Hrsg.), Freiheit, Wettbewerb und Wirtschaftsordnung, Hommage zum 100. Geburtstag von Friedrich A. v. Hayek, S. 135 – 169, Freiburg.
- KOBLER, MARKUS (2000), Der Staat und die Eigentumsrechte – Institutionelle Qualität und wirtschaftliche Entwicklung, Tübingen.
- LEIPOLD, HELMUT (1999), Institutionenbildung in der Transformation, Baden-Baden.
- MISES, LUDWIG (1927), Liberalismus, Jena.
- MISES, LUDWIG V. (1949), Human Action, New Haven: Yale University Press.
- MÜLLER-ARMACK, ALFRED (1974), Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft, Stuttgart.
- OBERENDER, PETER/FLEISCHMANN, JOCHEN (2005), Zur Rolle des Staates im Transformationsprozeß, Diskussionspapier 04-05, Bayreuth.
- PRZEWORSKI, ADAM/LIMONGI, FERNANDO (2003), Political Regimes and Economic Growth, in: Journal of Economic Perspectives, Volume 7, S. 51-69.
- RAICO, RALPH (1965), The Fusionists on Liberalism and Tradition, in: New Individualistic Review, Vol. 3, Number 3, Seite 29-36, Chicago/Illinois.
- RAICO, RALPH (1999), Die Partei der Freiheit – Studien zur Geschichte des deutschen Liberalismus, Stuttgart. SCHWARZ, GERHARD (1992), Marktwirtschaftliche Reform und Demokratie - eine Haßliebe?: Überlegungen zur Interdependenz der Ordnungen beim Übergang von der Kommando- zur Wettbewerbswirtschaft, in: ORDO - Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band 43, Stuttgart/New York.